



Siedlungsleitbild

Vom Gemeinderat genehmigt am: 24. Mai 2016



SWR GEOMATIK AG
6460 ALTDORF, IZ SCHÄCHENWALD
TEL 043 500 43 00 MAIL altdorf@swr.ch

ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Siedlungsleitbild bildet die Grundlage der räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schattdorf für die nächsten 15 Jahre. Es konkretisiert die Vorgaben des kantonalen Richtplans und dient als Grundlage für zukünftige Arbeiten mit Auswirkungen zur räumlichen Entwicklung.

Die Gemeinde Schattdorf charakterisiert sich als attraktiven Wohn- und Arbeitsort im unteren Reusstal. Die Bevölkerung in Schattdorf hat vor allem zwischen 1970 und 1980 stark zugenommen. Diese Auswirkungen zeigen sich heute in einer vergleichsweise hohen Überalterung der Bevölkerung. Trotz eher geringem Bevölkerungswachstum von drei Prozent in den letzten 15 Jahren hat die Gemeinde eine starke Bautätigkeit zu verzeichnen. Zudem haben sich im Gebiet des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Arbeitsplatzgebiet Schattdorf (Rüteneu, Chastelen, Rossgiessen) mehrere Gewerbebetriebe angesiedelt. Dennoch verfügt die Gemeinde über grössere Reserven in Wohn- und Arbeitsgebieten. Die Ansiedlung von publikums- und verkehrsintensiven Einrichtungen am Rande des Siedlungsgebietes sowie der Verlust von Angeboten für die Grundversorgung im Dorfkern hat zu einer „Entleerung“ des Dorfkerns geführt. Mit mehreren grösseren Landwirtschaftsflächen im oder in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet, dem Bannwald und dem Haldi verfügt die Gemeinde über attraktive Landschafts- und Naherholungsräume.

Die Gemeinde Schattdorf will sich als attraktive Wohngemeinde und Arbeitsstandort etablieren. Dabei sollen der Dorfkern gestärkt und die Entwicklung des ESP aktiv gesteuert. Im Dorfkern soll mittels Dialog mit den ansässigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden eine gemeinsame Strategie entwickelt werden. Nebst kleineren Massnahmen, welche den Dorfkern als Begegnungsort aufwerten, sollen Bauprojekte, welche durch die Gemeinde angestossen werden, als Treiber für private Investoren dienen. Schattdorf strebt, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern und den zuständigen kantonalen Fachstellen, eine klare Positionierung des Arbeitsplatzgebietes im kantonalen bzw. regionalen Standortwettbewerb an. Im Zusammenhang mit der geplanten Erstellung eines kommunalen Verkehrsrichtplans, basierend auf dem im Siedlungsleitbild erarbeiteten Verkehrskonzept, wird insbesondere die Verkehrserschliessung des Gebietes überprüft. Mit dem Gebiet Rüteneu besteht ein bedeutendes Zentrum für Gesundheits- und Sozialinstitutionen. Die Gemeinde sorgt dabei für optimale Rahmenbedingungen, damit die Betriebe ihre jeweiligen Entwicklungsvorstellungen umsetzen können.

Damit eine Siedlungsentwicklung gegen innen umgesetzt werden kann, verfolgt die Gemeinde Schattdorf unterschiedliche Strategien. Die zulässige Ausnützung in Einfamilienhausquartieren soll unter Beibehaltung der Quartierstruktur mittels Um- oder Anbauten möglichst ausgeschöpft werden. Weiter sollen Baulandreserven an attraktiven Wohnlagen verflüssigt werden. Durch gezielte Anpassungen der Nutzungsplanung sollen grössere, heute noch unbebaute Areale für eine qualitativ hochwertige Wohnnutzung genutzt werden und die Bildung lokaler Zentren ermöglichen.

Die Bedeutung des Haldi als Naherholungsgebiet soll gestärkt werden. Die Gemeinde setzt sich dabei ein, touristische Infrastrukturen zu erhalten und zu fördern. Die Haupterschliessung des Haldi wird durch die Seilbahn sichergestellt.

Schliesslich ist sich Schattdorf der Bedeutung der übergeordneten Planungen (Ost-West-Verbindungen, Kompensation Fruchtfolgeflächen) bewusst, bringt seine Interessen bei der Umsetzung dieser Projekte ein und nutzt diese Projekte als Chance für Verbesserungen in ihren Zuständigkeitsbereichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Ziel und Zweck Siedlungsleitbild	1
1.3	Organisation und Vorgehen	3
1.4	Grundlagen	4
2.	Analyse	5
2.1	Position der Gemeinde	5
2.2	Demographische Entwicklung und Wirtschaft	7
2.3	Räumliche Entwicklung	9
2.4	Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit	17
3.	Strategische Erfolgsfaktoren	21
4.	Schwerpunktthemen Siedlungsleitbild	22
4.1	Dorfkern	22
4.2	Siedlungsentwicklung	24
4.3	Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf	29
4.4	Verkehrskonzept	32
4.5	Landschaft und Naherholung (Talboden)	34
4.6	Haldi	37

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Plakat Informationskampagne.....	4
Abb. 2: Bodenkleber Informationskampagne.....	4
Abb. 3: Gemeindegebiet Schattdorf (geo.ur.ch)	5
Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung 1970-2000.....	7
Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung 2001-2014.....	7
Abb. 6: Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen	7
Abb. 7: Entwicklung Schülerzahlen	7
Abb. 8: Anzahl Arbeitsstätten	8
Abb. 9: Anzahl Vollzeitäquivalente	8
Abb. 10: Arbeitsplatzgebiete Schattdorf	8
Abb. 11: grüner Puffer Wohn- und Arbeitsplatzgebiete	10
Abb. 12: Übergang Siedlung-Landschaft.....	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1: Vorgehen Erarbeitung Siedlungsleitbild	3
Tab. 2: Grundlagen	4
Tab. 3: Innensicht der Gemeinde (SWOT)	6
Tab. 4: Teilräume Siedlungsgebiet.....	9
Tab. 5: landschaftliche Flächen und Strukturen	10
Tab. 6: Bautätigkeit nach Bauperiode	11
Tab. 7: Siedlungsflächenpotenziale nach "Raum+ Uri"	12
Tab. 8: Schlüsselareale.....	13

1. EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Kantonale Planung

Am 1. Januar 2012 trat das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Uri sowie das dazugehörige Reglement (RPBG) in Kraft. Das neue PBG bringt verschiedene bau- und planungsrechtliche Änderungen mit sich, welche die Gemeinden in ihren Bau- und Zonenordnungen innerhalb der nächsten fünf Jahre, das heisst bis 01. Januar 2017, nachvollziehen müssen. Insbesondere die Umsetzung der „Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe“ (IVHB) ist dabei von Bedeutung.

Am 01. April 2012 genehmigte der Landrat zudem den revidierten kantonalen Richtplan. Dieser verlangt von den Gemeinden die Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsleitbildes als Grundlage für ihre Nutzungsplanung.

Das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) sowie die revidierte Raumplanungsverordnung (RPV) wurden am 01. Mai 2014 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Zurzeit werden die notwendigen Anpassungen des kantonalen Richtplans, des PBG und der kantonalen Waldverordnung umgesetzt. Die entsprechenden Vernehmlassungen fanden zwischen September bis November 2015 statt. Soweit möglich werden die zu erwartenden Rahmenbedingungen in das Siedlungsleitbild integriert.

Stand der Ortsplanung

Die Gemeinde Schattdorf hat ihre letzte Nutzungsplanungsrevision 2010 abgeschlossen. Die aktuelle Bau- und Zonenordnung (BZO) trat 2014 in Kraft. Seither sind mittels Teilrevisionen kleinere Ergänzungen am Zonenplan und der BZO vorgenommen worden.

Die Gemeinde Schattdorf beabsichtigt auch in Anbetracht der geänderten rechtlichen Grundlagen, die Nutzungsplanung einer Teilrevision zu unterziehen. Wie der kantonale Richtplan verlangt, wurde als Grundlage für die Nutzungsplanung zuerst das vorliegende kommunale Siedlungsleitbild ausgearbeitet.

1.2 Ziel und Zweck Siedlungsleitbild

Im Siedlungsleitbild legt die Gemeinde ihre mittel- bis langfristigen Entwicklungsvorstellungen und Strategien für ihre räumliche Entwicklung fest. Das Leitbild dient als Grundlage für eine regional abgestimmte und zielgerichtete kommunale Raumentwicklung und ist Voraussetzung für die Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Das Siedlungsleitbild soll insbesondere die folgenden Zwecke erfüllen (gemäss kantonaler Arbeitshilfe).

1. Festlegung langfristiger Strategien zur räumlichen Entwicklung

Die Gemeinde legt mit dem Siedlungsleitbild Strategien für ihre zukünftige räumliche Entwicklung fest, welche sie in kurz-, mittel- und langfristige Entwicklungsschritte unterteilt. Der gesamte Planungshorizont umfasst dabei etwa 15 Jahre. Die Strategien befassen sich mit grundsätzlichen Fragen wie:

- Wie können bestehende Siedlungsflächenpotenziale (Bauzonenreserven, Brach- und Umnutzungsflächen, Verdichtungsmöglichkeiten) verfügbar gemacht und sinnvoll genutzt werden? Wie hoch ist der Bedarf für Neueinzonungen und wo sollen diese erfolgen?
- Wo soll welche Nutzung stattfinden? Wie soll sich die Siedlung qualitativ und flächenmässig entwickeln? In welchen Schritten soll die Entwicklung geschehen und wo liegen die Prioritäten?
- Welche Flächen sind langfristig von der Bebauung freizuhalten? Wie kann die Versorgung mit öffentlichen Infrastrukturen langfristig gewährleistet werden?

2. Mitwirkung: Einbezug der Bevölkerung

Die langfristige, räumliche Entwicklungsstrategie soll in der Bevölkerung breit abgestützt sein. Die Bevölkerung und interessierte Kreise werden daher bei der Erarbeitung in geeigneter Form miteinbezogen. Diese können im Rahmen der Mitwirkung zur Entwicklungsstrategie Stellung nehmen, bevor diese mit der Nutzungsplanung konkretisiert wird.

3. Koordination der räumlichen Entwicklung

Die räumliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde wird mit dem Siedlungsleitbild, mit den übergeordneten Planungen des Kantons und des Bundes sowie mit den Nachbargemeinden koordiniert.

4. Instrument zur Kommunikation und Führung

Das Siedlungsleitbild dient als Kommunikationsinstrument und Orientierungsrahmen gegenüber Bevölkerung, Behörden und potentiellen Investoren. Die Strategie ist darin verständlich dargestellt. Dem Gemeinderat dient es als Leitlinie und Führungsinstrument bei raumrelevanten Fragen und Entscheidungen und stellt ein behördenverbindliches Instrument dar. Die rechtskräftige Umsetzung erfolgt anschliessend mit den Instrumenten der kommunalen Planung.

5. Grundlage für Zonenplan und BZO in der Gemeinde

Indem das Siedlungsleitbild eine räumliche Strategie festlegt, schafft es eine Basis, auf der die Nutzungsplanung (Zonenplan sowie Bau- und Zonenordnung) aufbauen kann. Grundsätzliche Fragen werden bereits auf dieser Stufe beantwortet. Dies vereinfacht die Arbeiten bei zukünftigen Revisionen der Nutzungsplanung.

1.3 Organisation und Vorgehen

Planungskommission

Anlässlich der offenen Dorfgemeinde vom 24. November 2014 wurde die Siedlungsplanungskommission gewählt. Diese hat in folgender Zusammensetzung den Prozess begleitet:

Siedlungsplanungskommission:	Fortunat von Planta, Gemeindeverwalter (Vorsitz) Rebecca Indergand Furrer, Sozialvorsteherin Felix Arnold, Vertreter Dätwyler Holding AG Walter Arnold, Volksvertreter Paul Bissig, Vertreter Gewerbe Markus Brand, Vertreter Gewerbe Damian Gisler, Vertreter Landwirtschaft Othmar Schuler, Vertreter Korporationsbürgergemeinde Roman Walker, Vertreter RUAG Real Estate AG
Planer:	Martin Imholz, SWR Geomatik AG, Altdorf

Zeitlicher Ablauf

Arbeitsschritte	Termine
Startsitzung Siedlungsleitbild	14. Jan. 2015
Startsitzung Siedlungsplanungskommission	03. Feb. 2015
Zusammenstellung Grundlagen, Analyse Ausgangslage und bisherige Entwicklung, Abklären Rahmenbedingungen	Feb. bis Jul. 2015
Erarbeiten von Strategien und Massnahmen	Aug. bis Nov. 2015
Präsentation Entwurf Siedlungsleitbild	30. Nov. 2015
Präsentation Siedlungsleitbild Gemeinderat	19. Jan. 2016
<i>Vernehmlassung kantonale Fachstellen</i>	<i>Feb. bis März 2016</i>
<i>Öffentliche Auflage zur Mitwirkung der Bevölkerung</i>	<i>Feb. bis März 2016</i>
<i>Bereinigung aus Vernehmlassung und Mitwirkung</i>	<i>März 2016</i>
<i>Beschluss Gemeinderat, Veröffentlichung</i>	<i>Anfang April 2016</i>

Tab. 1: Vorgehen Erarbeitung Siedlungsleitbild

Mitwirkung der Bevölkerung, kantonalen Fachstellen und weiteren Interessengruppen

Vor dem Start der Arbeiten holte die Gemeinde Schattdorf schriftlich die Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen mit den wichtigsten kantonalen Vorgaben und Anliegen zum Siedlungsleitbild ein. Die Siedlungsplanungskommission nimmt als Vertretung der Bevölkerung eine zentrale Rolle im Mitwirkungsprozess ein. Im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes wurden Gespräche mit grösseren Gewerbe- und Industriebetrieben sowie mit weiteren Institutionen geführt, um deren Absichten erfassen zu können. Auch mit Grundeigentümern von grösseren Flächen bzw. unbebauten Liegenschaften, Gewerbevertretern sowie Verantwortlichen des APH Rüttigarten und der Stiftung Behindertenbetriebe Uri wurde gesprochen.

Mittels einer Informationskampagne wurde die Bevölkerung über die Themenbereiche und Fragestellungen des Siedlungsleitbildes informiert. Die Umsetzung dieser Kampagne erfolgte mittels Bodenklebern und Plakaten an verschiedenen Standorten in der Gemeinde. Vor der konsultativen Auflage wurde der Entwurf des Siedlungsleitbildes im Rahmen der offenen Dorfgemeinde vom 30. November 2015 präsentiert.

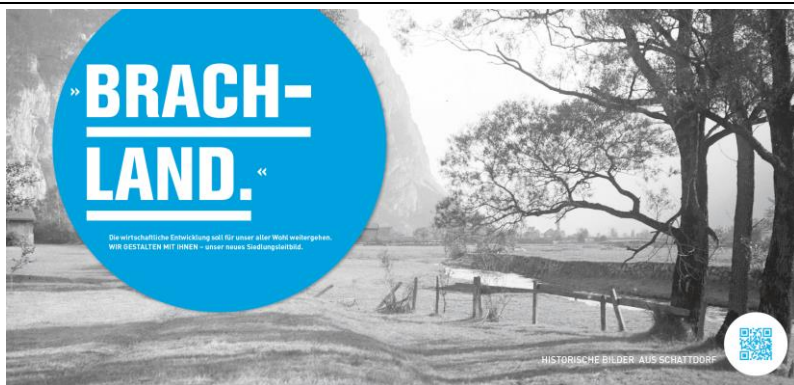


Abb. 1: Plakat Informationskampagne



Abb. 2: Bodenkleber Informationskampagne

1.4 Grundlagen

Für das Siedlungsleitbild der Gemeinde Schattdorf müssen verschiedene Gesetze, Planungsinstrumente und Arbeitshilfen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde berücksichtigt werden. Hierbei insbesondere zu erwähnen sind folgende Grundlagen:

Bundesgesetze	Raumplanungsgesetz (RPG) vom 01.05.2014 Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 01.01.2014
Kantonale Gesetze	Planungs- und Baugesetz (PBG) Kt. Uri vom 01.01.2012 Reglement zum Planungs- und Baugesetz (RPGB) Kt. Uri vom 01.01.2012
Kantonale Planung	Kantonaler Richtplan Uri, 2012, Vernehmlassungsentwurf 2015 Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK), 2012
Kant. Arbeitshilfen	Siedlungsflächenpotenziale „Raum+ Uri“ Arbeitshilfe Siedlungsleitbild vom 04.04.2012
Kommunale Planung	Nutzungsplanung Gemeinde Schattdorf vom 23.03.2010 Bau- und Zonenordnung Gemeinde Schattdorf vom 24.11.2014 Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schattdorf vom 04.04.2000

Tab. 2: Grundlagen

2. ANALYSE

2.1 Position der Gemeinde

Schattdorf – zentrumsnahe Gemeinde im Unteren Reusstal

Die Gemeinde Schattdorf erstreckt sich über eine Fläche von 1'633 ha und zählt gemäss regionaler Gliederung des Kantons Uri zum unteren Reusstal. Das Gemeindegebiet wird im Norden durch den Schächenbach und im Westen durch die Reuss abgegrenzt. Die südliche und östliche Gemeindegrenze verläuft durch das Gebiet Schachen über einen Gebirgskamm vom Schwarz Grat über die Gipfel Bälmeten, Hoch Fulen und Burg und zieht sich über das Haldi bis sie im Gebiet Feld den Talboden bzw. den Eingang zum Schächental erreicht.

Im nationalen Kontext zeichnet sich der Urner Talboden als naturnaher Wirtschafts- und Lebensraum aus. Eine weitere Stärke ist die gute verkehrliche Anbindung an die Wirtschaftsräume Luzern und Zürich. Gemäss Raumkonzept des kantonalen Richtplans wird das untere Reusstal als Hauptentwicklungsraum für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung bezeichnet. Die Gemeinden im Urner Talboden sind funktional und räumlich eng miteinander verknüpft. In diesem Gebiet soll die Zersiedelung durch eine Entwicklung gegen innen gelenkt werden. Die vielfältigen Nutzungsansprüche (Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Versorgung, Erholung) sollen optimal aufeinander abgestimmt werden. Aufgrund der hohen Nutzungsdichte im unteren Reusstal soll der Landschaftsraum langfristig aufgewertet und abwechslungsreich entwickelt werden. Dabei sollen sämtliche Aspekte des Landschaftsraumes (Flächen für Hochwasserschutz, dauerhafte Existenzgrundlage für die Landwirtschaft, Bedürfnisse der Ökologie und Naherholung) berücksichtigt werden.

Schattdorf bildet nebst dem Hauptzentrum Aldorf ein lokales Zentrum im Urner Talboden. Der Ortskern leistet einen wichtigen Beitrag an die Sicherstellung der Grundversorgung und soll als Begegnungsort wahrgenommen werden.

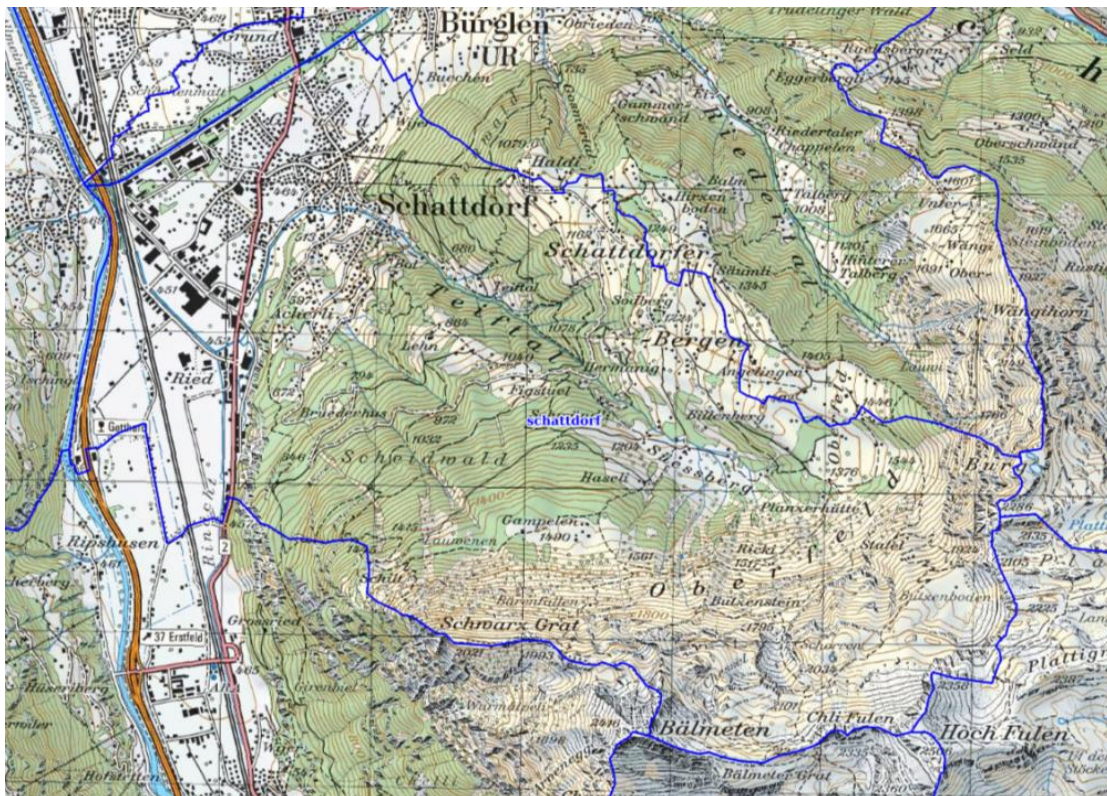


Abb. 3: Gemeindegebiet Schattdorf (geo.ur.ch)

Schattdorf – attraktiver Wohn- und Arbeitsort

Die Innensicht der Gemeinde wurde durch die Siedlungsplanungskommission erstellt. In einem Basisdokument, bestehend aus einer SWOT-Analyse zu verschiedenen Themenbereichen, hat sie sich zur aktuellen und zukünftigen Position der Gemeinde Schattdorf geäussert.

<p>Stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Verkehrsanbindung (MIV und ÖV) ▪ Attraktiver Wohnraum (ruhige Quartiere, Hanglage) ▪ Klare Trennung zwischen Wohngebieten und dem Industrie-/ Gewerbegebiet ▪ Umsetzung Hochwasserschutz ▪ Gutes Schulangebot ▪ Aktives Vereinsleben ▪ Intakte Waldflächen, grössere Landwirtschaftsflächen 	<p>Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot von Dienstleistungsbetrieben im Dorfkern ▪ Trennwirkung Gotthardstrasse ▪ Fehlendes übergeordnetes Verkehrskonzept (z. B. Quartierstrassen als Schleichwege, Verkehrssicherheit Gotthardstrasse) ▪ Tlw. hoher Landverbrauch (z. B. wenig dichte Wohnquartiere)
<p>Chancen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen ▪ Bauzonenreserven für Entwicklung vorhanden ▪ Genügend Reserven für öffentliche Bauten und Anlagen (z. B. Erweiterung Schulhaus Gräwimatt) ▪ Entwicklung Arbeitsplatzgebiet Schattdorf (ESP, RP Uri) 	<p>Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterer Verlust des Grundangebotes im Dorfkern ▪ Nutzungskonflikte Landwirtschaft (FFF) und Siedlungsgebiet ▪ Hohe Infrastrukturkosten durch bisherige Einzonungen (v. a. Erschliessung) ▪ Ansiedlung „unerwünschter“ Industriebetriebe im ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf ▪ Anonymität eines Wohndorfes durch bisherige Siedlungsentwicklung

Tab. 3: Innensicht der Gemeinde (SWOT)

2.2 Demographische Entwicklung und Wirtschaft

Bevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung in Schattdorf beträgt 5'057 Einwohner (Stand 01. Januar 2015). Insbesondere zwischen 1970 und 1980 hat die Wohnbevölkerung stark zugenommen. Seit 2001 wuchs die Bevölkerung bis Ende 2014 um etwa 160 Einwohner. Dies entspricht einem Wachstum von etwa 3% über einen Zeitraum von 15 Jahren.

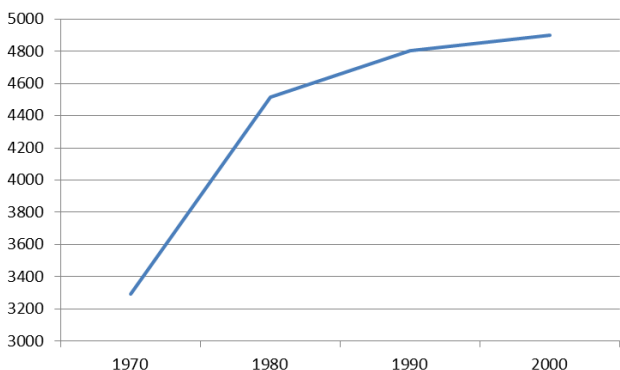


Abb. 4: Bevölkerungsentwicklung 1970-2000

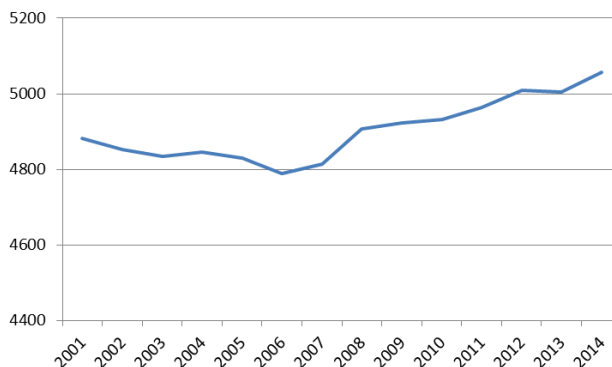


Abb. 5: Bevölkerungsentwicklung 2001-2014

Die Auswirkungen der Bevölkerungsanstieg zwischen 1970 und 1980 zeigt sich in der Altersstruktur der Gemeinde Schattdorf. Die Altersstruktur zeigt im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Gemeinden einen Überhang bei den älteren Altersklassen.

Die Schülerzahlen, insbesondere auf der Primarstufe sind seit dem Schuljahr 2007/08 rückläufig. Im Gegensatz dazu nahmen im selben Zeitraum die Schülerzahlen auf Kindergartenstufe zu. Mit der Einführung des Zweijahreskindergartens im Schuljahr 2010/11 ist ein zusätzlicher Anstieg zu verzeichnen.

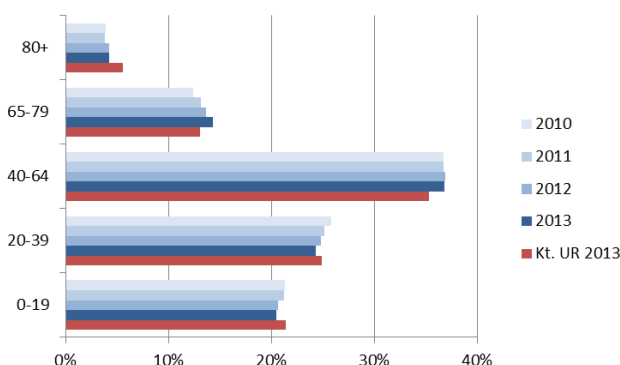


Abb. 6: Bevölkerungsverteilung nach Altersgruppen

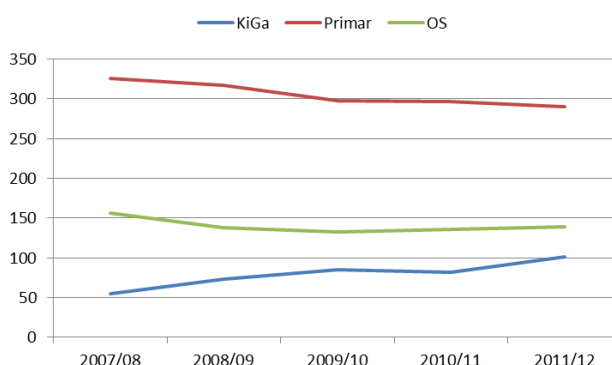


Abb. 7: Entwicklung Schülerzahlen

Wirtschaft und Arbeitsplätze

In der Gemeinde Schattdorf sind etwa 270 Betriebe mit insgesamt etwa 2'530 Beschäftigten angesiedelt. Die Anzahl Beschäftigte verteilen sich auf knapp 2'100 Vollzeitstellen.

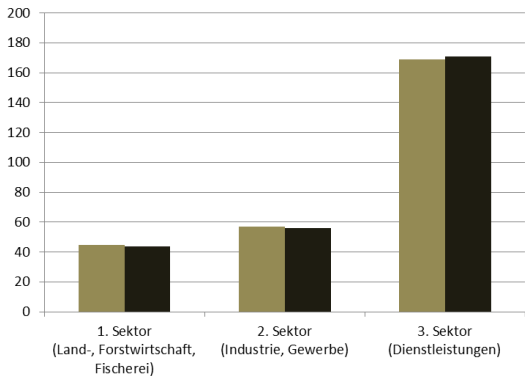


Abb. 8: Anzahl Arbeitsstätten

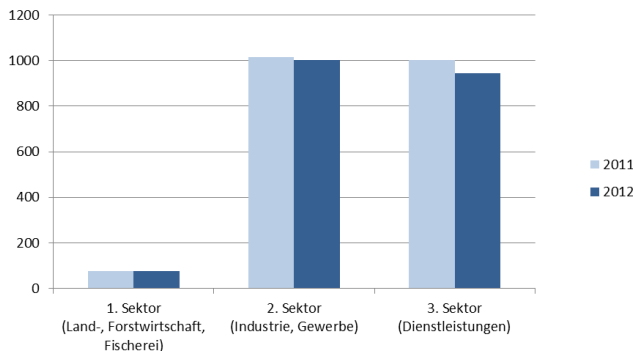


Abb. 9: Anzahl Vollzeitäquivalente

Aus der geringen Datenmenge (seit 2012 liegen keine statistischen Daten zur Entwicklung der Arbeitsstätten und Vollzeitäquivalente vor) kann kein Szenario für die zukünftige Entwicklung abgeleitet werden. Die Entwicklung seit 2012 lässt sich folgendermassen beschreiben:

Dorfkern (grün)

Im Dorfkern haben seit 2012 einige Unternehmen im Dienstleistungsbereich, Detailhandel oder der Gastronomie ihren Betrieb eingestellt oder sind in Nachbargemeinden abgewandert.

Gebiet Rütönen (rot)

Im Juni 2014 hat die Spitex (Stand 2014: 59 VZÄ) die Räumlichkeiten des zur Stiftung Behindertenbetriebe gehörenden Haus Bristen bezogen. Die Stiftung Behindertenbetriebe beabsichtigt an ihrem jetzigen Standort keine Erweiterungsbauten mehr. Sollte die Nachfrage das Wohn- und Betreuungsangebot übersteigen, besteht die Absicht, Wohnungen für selbständige Wohngruppen anzumieten.

Das Altersheim Rüttigarten verzeichnet eine sehr gute Auslastung. Es besteht eine ständige Warteliste mit Personen, welche kurzfristig, bei vorhandener Verfügbarkeit ein Zimmer beziehen möchten. Das Altersheim möchte sich im Bereich Demenz spezialisieren und ein entsprechendes Kompetenzzentrum aufbauen. Die dazu benötigten Erweiterungspläne sind vorhanden, Verhandlungen mit den Grundeigentümern laufen an.

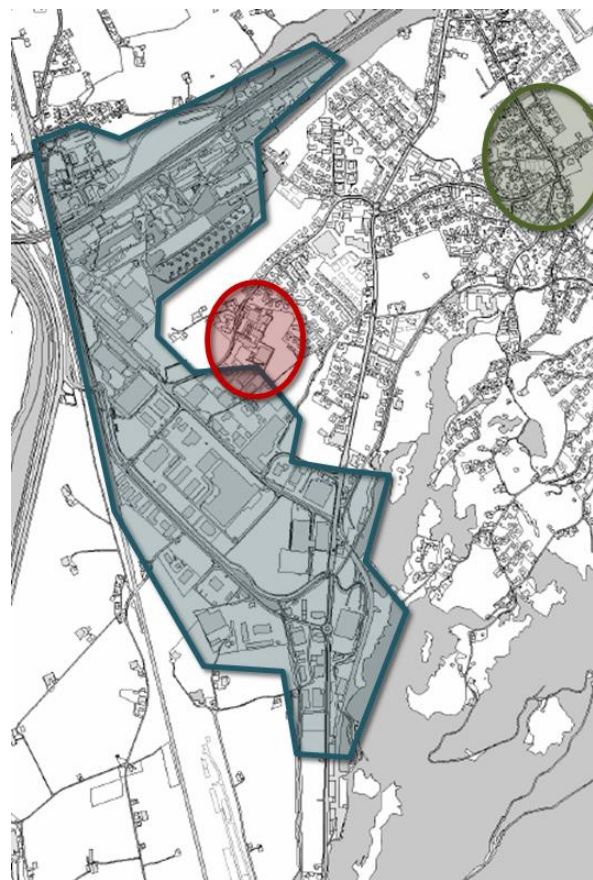


Abb. 10: Arbeitsplatzgebiete Schattdorf

ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf (blau)

Im Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Arbeitsplatzgebiet Schattdorf sind verschiedene Neuansiedelungen zu verzeichnen. Im ESP besteht jedoch weiterhin ein grosses Angebot an bebauten und unbebauten Gewerbe- und Industrieflächen.

Angebot und Nachfrage

Zurzeit sind in Schattdorf Bauprojekte im Umfang von etwa 185 Wohneinheiten bewilligt bzw. sind im Bau oder bereits fertiggestellt. Bei einem durchschnittlichen Belegungsgrad von 2.2 Einwohnern pro Wohneinheit¹ entspricht dies neuem Wohnraum für etwa 410 Einwohner. Weiter sind rund 55 Wohneinheiten in Planung. Dies ergibt Wohnraum für weitere 120 Einwohner. Um dieses Angebot in den nächsten 15 Jahren decken zu können, müsste die Bevölkerung bis 2030 um rund 10% wachsen. Da die Bevölkerung in den letzten 15 Jahren um lediglich 3% zugenommen hat, ist davon auszugehen, dass zukünftig eher ein Überangebot an Wohnraum vorhanden sein wird.

Wie bereits erwähnt, besteht sowohl bei bebauten wie auch bei unbebauten Gewerbeflächen ein Überangebot. Dies zeigt sich einerseits in den frei verfügbaren Gewerbeflächen sowie im Leerbestand von bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen. So stehen beispielsweise bei der RUAG Real Estate AG rund 15% aller Gewerbe- und Industrieflächen leer. Allerdings bezieht sich diese Angabe auf das gesamte Areal, welches auf dem Gemeindegebiet von Bürglen und Schattdorf liegt.

2.3 Räumliche Entwicklung

Landschaftliche Strukturen und Elemente

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Schattdorf besteht grundsätzlich aus folgenden drei Teilräumen:

<i>Talboden und Hanglage</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohngebiete (Dorfkern, zentrumsnahe Quartiere, Aussenquartiere) mit Landwirtschaftsflächen durchsetzt. ▪ Siedlungsgebiet im Talboden durch Gotthardstrasse getrennt ▪ Acherli: Ausbreitung Siedlung entlang Acherlistrasse, Ansammlung verschiedener Kleinquartiere
<i>Haldi</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Landschaftlich geprägte Streusiedlung
<i>Gewerbegebiet Talboden</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenhängendes Gewerbegebiet (Schächenwald, Kastelen / Rossgiessen, Rynächt)

Tab. 4: Teilräume Siedlungsgebiet

Die Landwirtschaftsflächen im Bereich Bärenmatt, Rütene, Schächenrüti und Ey nehmen eine wichtige Funktion wahr. Dieser grüne Puffer trennt die Wohngebiete im Talboden vom ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf ab. Diese Landwirtschaftsflächen sind mittels Siedlungsbegrenzungslinien im kantonalen Richtplan langfristig gesichert und verhindern somit ein Zusammenwachsen von Wohn- und Arbeitsplatzgebieten.

¹ www.bfs.admin.ch, STATPOP 2013: 5005 [Einwohner (ständige Wohnbevölkerung)] / 2278 [Wohneinheiten] = 2.2 [Einwohner pro Wohneinheit]

Die äussere Begrenzung der Wohngebiete im Talboden und im Acherli ist durch eine weitere kantonale Siedlungsbegrenzungslinie festgelegt. Generell ist das Siedlungsgebiet (Wohn- und Arbeitsplatzgebiete) im Talboden mit zahlreichen Landwirtschaftsflächen durchsetzt. Die Lage und Grösse dieser Flächen sind das Resultat des bisherigen Wachstums des Siedlungsgebietes. Sie sind jedoch nur schwach miteinander vernetzt und meist ohne natürliche Übergänge zum Siedlungsgebiet.



Abb. 11: grüner Puffer Wohn- und Arbeitsplatzgebiete



Abb. 12: Übergang Siedlung-Landschaft

Folgende landschaftlichen Flächen und Strukturen leisten eine Vernetzungsfunktion oder dienen der Naherholung:

<i>Bannwald</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenhängendes Waldgebiet zwischen Talboden und Haldi ▪ Schutz- und Nutzungsfunktion (Bewirtschaftung, Naherholung)
<i>Schächenwald, Galgenwäldli</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Letztes, zusammenhängendes Waldgebiet im Talboden ▪ Schächenwald zur Zeit nicht öffentliche zugänglich
<i>Feldern</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grosses zusammenhängendes Landwirtschaftsgebiet mit zahlreichen Hochstammkulturen ▪ Direkte Verbindung für den Langsamverkehr nach Bürglen
<i>Kleinstrukturen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestockte Korridore (entlang Stille Reuss, Verbindung Bärenmatt-Gandrütti) ▪ Bielenseeli (kleines stehendes Gewässer des Gangbaches) ▪ Diverse Restwaldflächen Acherli

Tab. 5: landschaftliche Flächen und Strukturen

Fruchtfolgefleichen

Die Ausbreitung des Siedlungsgebietes gegen Süden wird durch grossflächige Fruchtfolgefleichen (FFF) im Gebiet Ried und Schachen begrenzt. Innerhalb oder zumindest teilweise innerhalb des Siedlungsgebietes befinden sich vier Fruchtfolgefleichen (Steinermatt, Ried (zwei Flächen), Bifang (nähe Dorfkern)). Im kantonalen Richtplan sind die Fruchtfolgefleichen qualitativ und quantitativ gesichert (vgl. kantonaler Richtplan, AA 6.2-2). Neueinzonungen von FFF für die Siedlungstätigkeit sind grundsätzlich nicht zulässig. In Entwicklungsschwerpunkten können im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung FFF beansprucht werden. Die beanspruchten Flächen müssen flächengleich kompensiert werden. Dazu werden Zielflächen für die Kompensation der FFF bestimmt. Im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Richtplans wird ein Inventar FFF im Kanton Uri erstellt. Darin werden Ziel- und Aufwertungsflächen bezeichnet, welche für die Kompensation von neu eingezonten Fruchtfolgefleichen verwendet werden können.

Haldi

Nebst der Funktion als Wohngebiet hat das Haldi eine hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet. Das Haldi ist mittels Seilbahn in Kürze erreichbar. Das Wander- und Bikewegnetz ist sehr gut ausgebaut und ermöglicht im Sommer und Winter zahlreiche sportliche Aktivitäten. Zudem befinden sich auf dem Haldi mehrere Rast- und Spielplätze sowie Gastronomiebetriebe, teilweise mit Übernachtungsmöglichkeit.

In diesem Zusammenhang bestehen für die Attraktivität des Haldi als Naherholungsgebiet folgende Herausforderungen:

- Erschliessung Haldi (Konkurrenz Seilbahn und Haldistrasse, Interessenkonflikte mit Tourismus / Naherholung)
- Ungewisse Zukunft von einigen Gastronomiebetrieben
- Schneesicherheit des Skigebietes aufgrund der tiefen Lage

Siedlungsentwicklung

In den letzten 15 Jahren hat Schattdorf insbesondere im Talboden sowie im Gebiet Acherli eine starke Bautätigkeit zu verzeichnen. Gegliedert nach Bauperioden zeigt sich folgende grössere Bautätigkeit:

2001-2005	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gotthardmatte (Erweiterung Quartier Gandrütli) ▪ Quartier Achern, unterer Teil (Acherli) ▪ Dorfbachstrasse (im westlichen Teil)
2006-2010	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überbauung Eyrütli ▪ Quartier Achern, oberer Teil (Acherli) ▪ Altersheim Rüttigarten ▪ Diverse Bauten im Gewerbegebiet (z. B. Arthur Weber, Tellpark)
2011-2015	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Div. Überbauungen (Gotthardmatte, Weingarten, Bohnenrütli, Dorfkern) ▪ Obere Ringstrasse ▪ Diverse Bauten Dorfstrasse / Adlergartenstrasse ▪ Erweiterung SBU (Haus Bristen) ▪ Diverse Bauten im Gewerbegebiet Rossgiessen

Tab. 6: Bautätigkeit nach Bauperiode

Siedlungsflächenpotenziale Raum+ Uri

Im Rahmen des Projektes „Raum+ Uri“ werden Siedlungsflächenpotenziale innerhalb des Siedlungsgebietes für jede Gemeinde ermittelt. Die für das Siedlungsleitbild Schattdorf verfügbaren Daten (Grundstücksfläche) basieren auf dem Auszug vom März 2015 (alle Angaben in ha, Werte gerundet).

Wohn-/Mischzonen		gesamt	blockiert	nicht blockiert
Wohnzonen	K1	0.32	0.00	0.32
	Landhauszone	1.20	0.36	0.84
	W1	3.92	2.04	1.88
	W2	1.95	0.65	1.29
	W3	2.22	0.32	1.90
	WG3	2.23	1.42	0.80
	unbekannt	0.16	0.09	0.07
Total		12.00	4.89	7.10

Industrie und Gewerbe		gesamt	blockiert	nicht blockiert
Gewerbe	G1	4.77	1.15	3.62
Industrie	I1	8.51	1.18	7.33
Total		13.29	2.34	10.95

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen		gesamt	blockiert	nicht blockiert
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen		1.23	0.00	1.23
Total		1.23	0.00	1.23

Tab. 7: Siedlungsflächenpotenziale nach "Raum+ Uri"

In den Wohn- und Mischzonen betragen die Siedlungsflächenpotenziale 7.10 ha (nicht blockiert) bzw. 4.89 ha (blockiert). Unter der Berücksichtigung der Ausnutzungsziffer gemäss gültiger Bau- und Zonenordnung resultiert daraus eine anrechenbare Geschossfläche von 3.58 ha (nicht blockiert) bzw. 2.32 ha (blockiert). Mit einem Flächenbedarf von 50m² pro Einwohner ergeben die Siedlungspotenziale Wohnraum für etwa 720 Einwohner (nicht blockiert) bzw. 460 Einwohner (blockiert). Insgesamt besteht also in der Gemeinde Schattdorf eine theoretische Kapazität (blockierte und nicht blockierte Siedlungsflächenpotenziale) für etwa 1180 Einwohner. Von den in Abschnitt 2.2 erwähnten Bauprojekten sind rund 170 Wohneinheiten oder Wohnraum für etwa 370 Einwohner von Flächen belegt, welche auch in Raum+ Uri erfasst sind.

Zusammenfassend können für die Siedlungsentwicklung folgende Punkte festgehalten werden:

- Die aktuelle Bautätigkeit findet auch auf Flächen statt, welche nicht mittels „Raum+ Uri“ erfasst sind (z. B. Überbauung Dorfbachstrasse).
- Nebst den realisierten, im Bau befindlichen bzw. geplanten Bauprojekten verfügt die Gemeinde Schattdorf über grosse Bauzonenreserven in Wohn-, Misch-, Gewerbe- und Industriezonen sowie in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Für die weitere Siedlungsentwicklung ergeben sich aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage folgende Schlüsselareale:

Areal	Zone	Handlungsspielraum
Dorfkern	K1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unbebaute Grundstücke vorhanden ▪ Grundstücke teilweise im Besitz der Gemeinde Schattdorf
Acherli	W1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grosse Anzahl unbebauter Grundstücke (Baulücken) ▪ Baulandverflüssigung (momentan) nur bei Interesse durch Grundeigentümer
Gand / Betzlingen	W3 / WG3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grösste, zusammenhängende Baulandreserve in der Gemeinde ▪ Nutzung und Bebauung kann, unter Einbezug der Grundeigentümerschaft, mittels planungsrechtlichen Massnahmen gesteuert werden
Rütenen	OeZ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklungsmöglichkeiten der ansässigen Betriebe (APH Rüttigarten) ist möglich ▪ Anpassung Nutzungsplanung erforderlich (Priorisierung von Umzonungen, da Einzonungen flächengleich zu kompensieren sind)
ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf	I / G	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grosse unbebaute Bauzonen vorhanden

Tab. 8: Schlüsselareale

Infrastruktur

Motorisierter Individualverkehr

Die Haupterschliessung von Schattdorf erfolgt über die Gotthardstrasse. Während im Norden im Monatsmittel über alle Tage täglich rund 12'400 Fahrzeuge die Schächenbrücke passieren, wurden bei der Zählstelle im Rynächt etwa 7'900 Fahrzeuge registriert. Die Gotthardstrasse bildet die Hauptachse für den Durchgangsverkehr in der Gemeinde Schattdorf.

Von bisher untergeordneter Bedeutung ist die Umfahrungsstrasse mit rund 5'300 Fahrzeugen. Davon ist ein wesentlicher Anteil dem Durchgangsverkehr zuzurechnen.

Innerhalb der Gemeinde wird der südöstliche Dorfteil mit Dorf kern und Acherli über die Dorf- und Adlergartenstrasse erschlossen ergänzt mit der Langgasse / Acherlistrasse. Die nordwestliche Seite von Schattdorf wird entweder direkt ab Gotthardstrasse (Ringstrasse, Gandrütli, Gand) oder über die Rüttistrasse bzw. Umfahrungsstrasse / Militärstrasse erreicht. Das Haldi wird für den motorisierten Individualverkehr bewilligungspflichtig über die Haldistrasse erschlossen.

Die zwischen 2011-2013 statistisch erfassten Unfälle konzentrieren sich vor allem auf die Gotthardstrasse (6 Unfälle mit einem Todesfall) und die Umfahrungsstrasse (9 Unfälle, wovon 3 mit Schwerverletzten)

*Problemfelder
Individualverkehr*

Die Problemfelder stammen aus dem Verkehrsrichtplan 2000 der Gemeinde Schattdorf:

- Der (Wohn-) Verkehr erreicht bzw. überschreitet zeitweise auf der Acherlistrasse die Kapazitätsgrenze. Konfliktsituationen ergeben sich einerseits bei den zahlreichen privaten Ausfahrten und andererseits durch den Veloverkehr. Bisher wurden keine Massnahmen ergriffen.
- Viele Nebenstrassen wie Bötzligerstrasse Rüttistrasse oder Mühlegasse dienen als Schleichwege. Insbesondere bei der Bötzligerstrasse entstehen dadurch auch durch die zu hohen gefahrenen Geschwindigkeiten Konflikte mit dem Langsamverkehr, da es sich um einen Schulweg handelt. Sowohl an der Bötzliger- als auch an der Rüttistrasse sind Massnahmen geplant, bzw. werden bereits umgesetzt.
- Die Rüttistrasse dient auch zur Erschliessung von Gewerbe und des Gebiets Rütenen. Generell ist die Strassendimensionierung als Problemfeld erkannt worden, was auch für die Eyrütti gilt.
- Die Riedstrasse wird trotz geringer Breite mit relativ hohen Geschwindigkeiten befahren. Dadurch und durch die ungenügende Beleuchtung ergeben sich Konflikte mit dem Langsamverkehr. Massnahmen sind keine umgesetzt.
- Die Einmündung der Kirchgasse in die Dorfstrasse ist unübersichtlich. Die Fussgänger sind in diesem Bereich nicht klar geführt. Massnahmen zur Verbesserung der Situation wurden teilweise umgesetzt.
- Die Erschliessung der Sportanlage Grundmatte erfolgt über die Allmendstrasse durch ein Wohngebiet. Massnahmen sind keine notwendig.
- Die Lage der Fussgängerstreifen beim Knoten Adlergarten ist nicht optimal. Die Umgestaltung ist Bestandteil der flankierenden Massnahmen der West-Ost-Verbindung (WOV).
- In der Dorfbachstrasse ist mit der Tiefgarageneinfahrt der Überbauung Dorfbachstrasse und der Anlieferung Coop Konfliktpotenzial vorhanden. Ein Projekt zur Verbesserung ist in Arbeit.
- Bei der Schulhausstrasse sind der Standort des Fussgängerstreifens, die Einmündung Adlergartenstrasse sowie die Benützung des Trottoirs Problemfelder. Eine Tempo 30-Zone wurde im oberen Teil realisiert.

West-Ost-Verbindung (WOV) und FlaMa Gotthardstrasse

Die Realisierung der WOVI beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Tempo 50 bleibt auf der gesamten Gotthardstrasse bestehen.
- Die Gotthardstrasse bleibt vorerst im Besitz des Kantons
- Der Langsamverkehr wird mit durchgehenden, beidseitigen Radstreifen und besonderer Berücksichtigung beim Knoten Schächen aufgewertet.
- Fussgängerstreifen werden mit Querungshilfen gesichert.
- Der Knoten Adlergarten wird angepasst (Lenkung Verkehr in Richtung Adlergartenstrasse).

<i>Parkierung</i>	<p>Das öffentliche Parkierungsangebot in Schattdorf umfasst insgesamt 14 Anlagen mit total 333 Parkplätzen. Bei zwölf Anlagen (rund 300 Parkplätze) ist das Dauerparkieren erlaubt.</p> <p>Grundsätzlich ist das Angebot ausreichend. Engpässe treten insbesondere bei besonderen Anlässen auf, die teilweise dieselben Flächen benutzen.</p> <p>Die Parkplätze werden folgendermassen bewirtschaftet (gem. Entscheid offene Dorfgemeinde vom 27.04.2014):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kernzone: Parkplatzgebühr▪ Übriges Gemeindegebiet: Parkzone
<i>Öffentlicher Verkehr</i>	<p>Schattdorf ist mit den Buslinien 1 (Dorfstrasse, Adlergartenstrasse, Gotthardstrasse) und 4 (Umfahrungsstrasse, Militärstrasse, Gotthardstrasse bis Rossgiessen) gut erschlossen. Ein Grossteil des Siedlungsgebietes fällt gemäss ÖV-Erschliessungsgüte in die Kategorie C (mittelmässige Erschliessung). Diese Wohnquartiere liegen innerhalb eines Radius von 300 m bis 500 m zur nächsten Bushaltestelle. Einzig einzelne periphere Gebiete einiger Quartiere sowie das Gebiet Acherli und das Haldi liegen ausserhalb eines Radius von 500 m (Kategorie D bis F).</p> <p>Das Leistungsangebot nach Altdorf und Erstfeld bzw. Flüelen und Göschenen ist ausreichend (3-4 Kurse pro Stunde zwischen ca. 06.00 Uhr und 24.00 Uhr). Richtung Seedorf bietet die Buslinie 4 ab Gebiet Rossgiessen zwischen 7.00 und 19.00 Uhr stündliche Verbindungen.</p> <p>Das Haldi wird mit dem öffentlichen Verkehr über die Luftseilbahn erschlossen. Die Talstation wird von der Buslinie 1 mit der Haltestelle Schattdorf Dorf bedient.</p>
<i>Langsamverkehr</i>	<p>Das Fuss- und Velowegnetz im Siedlungsgebiet von Schattdorf verläuft hauptsächlich auf dem bestehenden Strassennetz und ist nur stellenweise den Bedürfnissen des Langsamverkehrs angepasst (separate Führung des Langsamverkehrs Umfahrungsstrasse, Velostreifen und Querungshilfen auf Teilen der Gotthardstrasse). An diversen Orten besteht Verbesserungsbedarf bzgl. Kreuzungssituationen, Strassendimensionierung und Geschwindigkeiten. Die einzelnen Problemfelder sind im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schattdorf aus dem Jahr 2000 detailliert aufgeführt. Die Optimierung des Langsamverkehrsnetzes soll mit der West-Ost-Verbindung sowie den flankierenden Massnahmen und dem Agglomerationsprogramm unteres Reusstal umgesetzt werden.</p>
<i>Wasser, Abwasser</i>	<p>Das Wasser- und Abwasserversorgungsnetz der Gemeinde Schattdorf verfügt über genügend Kapazitäten. Die Wasserversorgung basiert mit der Quelle Teiftal und dem Wasserverbund Grundwasser auf zwei Pfeilern. Bei einer Ansiedlung wasserintensiver Industriebetriebe ist die Kapazität vorgängig zu prüfen.</p>

<i>Energieversorgung</i>	<p>Bezüglich Elektrizitätsversorgung besteht kein Abstimmungsbedarf mit der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung.</p> <p>In den letzten Jahren wurde das Fernwärmenetz ab Heizwerk Uri erweitert Richtung Gandrütli – Gotthardmatte bzw. Weingarten - Gräwimatt. Aufgrund der Kapazität sind zusätzliche Erweiterungen im Siedlungsgebiet möglich.</p> <p>Für die Nutzung des Grundwassers bzw. Erdwärme bestehen im Siedlungsgebiet keine Einschränkungen infolge Grundwasserschutzzonen.</p>
<i>Grundversorgung</i>	<p>In der Gemeinde Schattdorf sind zwei Grossverteilerläden, zwei Bäckereien sowie zwei Banken (Raiffeisenbank und UKB mit Schalter / Geldautomat) ansässig. Weiter gibt es mit Jumbo, Manor, Landi und Arthur Weber weitere Läden. Zusammen mit dem Rückgang verschiedener Betriebe im Dorfkern (z. B. Drogerie, Metzgerei) führte die Entwicklung dazu, dass viele Dienstleistungen des Grundbedarfs in peripheren Gebieten (Rinächt) oder ausserhalb der Gemeinde bezogen werden.</p>
<i>Gastronomie Hotellerie</i>	<p>Das Gastronomieangebot in Schattdorf hat sich in den letzten Jahren massiv reduziert. Viele Restaurants wurden geschlossen, so dass aktuell noch drei bis vier Restaurants und zwei Cafés regelmässig geöffnet haben. Hotelübernachtungen werden im Talboden in zwei Gaststätten angeboten.</p>
<i>Öffentliche Anlagen und Einrichtungen</i>	<p>Schattdorf verfügt über ein gutes Angebot an Miet- und Mehrzweckräumen (Grundmatte, Aula Gräwimatt, Pfarreizentrum, Mehrzweckanlage Haldi, Jugendlokal).</p> <p>Mit dem öffentlichen Spielplatz Grundmatte verfügt die Gemeinde über einen sehr gut ausgestattete Anlage. Allerdings sind im Siedlungsgebiet für die Grösse der Gemeinde relativ wenige Spielplätze öffentlich zugänglich (Galgenwäldli, Spielmatt).</p>
<i>Sportanlagen</i>	<p>Die Gemeinde Schattdorf verfügt aktuell mit dem Sportplatz Grüner Wald und dem Kunstrasenplatz Grundmatte über zwei Fussballfelder. Mit dem Wegfall von vier Plätzen im Gewerbegebiet Kastelen fehlen seit 2013 ausreichende Kapazitäten und es muss auf Anlagen in anderen Gemeinden ausgewichen werden. Somit ist ein Bedarf an weiteren Fussballplätzen in Schattdorf vorhanden. Mit dem Bericht für ein regionales Sportzentrum unteres Reusstal (Motion Markus Holzgang, Altdorf) erachtet der Regierungsrat des Kantons Uri den Bedarf an zusätzlichen Fussballplätzen als ausgewiesen. Gemäss Vorschlag könnte mit der Umrüstung auf Kunstrasen zwei bestehender Anlagen (u.a. Grüner Wald) und der Neuerstellung zweier Kunstplätze (einer davon in Erstfeld, für ein Feld zusätzliche Abklärungen erforderlich) der Bedarf weitgehend gedeckt werden. Die Motion wird am 27.01.2016 im Landrat behandelt.</p> <p>Mit dem Schwimmbad im Gräwimattschulhaus verfügt Schattdorf über ein teilweise öffentlich zugängliches Schwimmbad. Zudem existieren mit Granit Indoor, dem Mehrzweckgebäude Grundmatte, der Schwinghalle und dem Skilift Kellerberg weitere Sportanlagen mit grösserer Bekanntheit.</p>

2.4 Siedlungsqualität und Nachhaltigkeit

Siedlungsqualität

Die Siedlung von Schattdorf ist in weiten Teilen geprägt von Wohnsiedlungen und wird im Norden, Westen und Süden teilweise durch Gewerbe- und Arbeitszonen abgeschlossen. In den Wohngebieten gibt es erhebliche Unterschiede bezüglich Dichte und Bausubstanz. Nachfolgend sind zu den Themen Dorfzentrum, lokale Zentren, Dichte und Bausubstanz sowie Aussenräume die wesentlichen Merkmale zusammengefasst.

Dorfzentrum

Im Bereich der heutigen Kernzone (Kurve Dorf-/Adlergartenstrasse) sind die charakteristischen Merkmale eines Dorfzentrums nur ansatzweise vorhanden:

- Die Bauten bilden keine eng aneinandergereihten Häuserzeilen (Gasencharakter).
- Es gibt wenige historische bzw. denkmalgeschützte Bauten.
- Wenige Dienstleistungs- und Gastronomiebetriebe.
- Der kleine Dorfplatz erfüllt seine Funktion als Aufenthaltsort nur ungenügend (z. B. keine Sitzgelegenheiten, wenig Bäume).
- Durch die Bushaltestelle ist das Gebiet gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar.

Dadurch kann dieses Gebiet nur bedingt eine Zentrumsfunktion wahrnehmen. Einen Kredit zur Neugestaltung des Dorfkerns (u.a. Begegnungszone) wurde im September 2013 von der Bevölkerung an der Urne abgelehnt.

Lokale Zentren

Ein lokales Zentrum bildet das Gebiet Rüteneben. Durch den Zusammenzug des Altersheims Rüttigarten, die Behindertenbetriebe sowie die Spitex Uri bildet das Gebiet ein Zentrum für Gesundheits- und Sozialinstitutionen.

Das Gebiet Baumgärtli, und die angrenzenden Gebiete im Bereich des Knotens Adlergarten weisen Merkmale eines lokalen Zentrums auf. Durch eine vergleichsweise dichte Bauweise, verschiedene Dienstleistungsbetriebe, einen Kindergarten, mehrere denkmalgeschützte Gebäude sowie ein Gastronomiebetrieb und nicht zuletzt durch die zentrale Lage kann sich das Gebiet zu einem Anziehungspunkt für die Bevölkerung entwickeln.

Ein weiterer Anziehungspunkt für die Bevölkerung bildet die Grundmatte. Durch den Spielplatz sowie das Mehrzweckgebäude ist die Grundmatte ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche und Familien.

Dichte / Bausubstanz Die Wohnquartiere in Schattdorf sind in Bezug auf die Dichte (Einwohner pro Hektar) und Bausubstanz (Baujahr) sehr heterogen. Typischerweise zeigen Einfamilienhausquartiere wie Acherli, Grund und Ringstrasse eine geringe Einwohnerdichte. Insbesondere das Quartier Grund besteht aus eher älteren Gebäuden. Es ist davon auszugehen, dass bei verschiedenen Gebäuden in diesem Quartier kurz- bis mittelfristig ein Sanierungsbedarf besteht.

Vergleichsweise dichtere Wohnquartiere befinden sich südlich der Adlergartenstrasse, westlich der Dorfstrasse (z.B. Unterdorf) und in den Gebieten Gandrütli, Oelerrütli, Eyrütli, Baumgärtli und Oberdorf. Einige dieser Gebiete befinden sich in der Zone W3 (angrenzend an die Kernzone, entlang der Adlergartenstrasse, Knoten Adlergartenstrasse-Gotthardstrasse, Eyrütli).

In der Kernzone wird die zulässige Geschosshöhe gemäss gültiger Bau- und Zonenordnung (3 Vollgeschosse) und auch die Ausnützungsziffer nur teilweise ausgenutzt.

Aussenräume Die Gemeinde Schattdorf weist mit den Anlagen in der Grundmatte und bei lokalen Zentrum Rüttenen (SBU, Altersheim, Spitex) öffentliche Aussenräume von hoher Qualität auf. Auch wenn in diversen neueren Überbauungen halbprivate Aussenräume (z.B. Spielplätze) entstanden sind, verfügt die Gemeinde durch die relativ vielen Einfamilienhausquartiere ohne halbprivate Aussenräume wenige öffentlich zugängliche Plätze und Räume, die zum Verweilen einladen.

Innerhalb des (Wohn-) Siedlungsgebietes sind Grünflächen in der Bärenmatt, Steinerstatt und im Gebiet Grund / Matte zu finden. Zudem sind für das Gebiet Acherli Grünflächen zwischen den einzelnen Baugebieten charakteristisch.

Nachhaltigkeit

Soziales

Schattdorf kann als Dorf mit aktiver Vereinsstruktur bezeichnet werden. Der Ausländeranteil betrug 2013 rund 8% und liegt damit unter dem kantonalen Durchschnitt von rund 11%. Hingegen zeigt die Altersstruktur der Gemeinde Schattdorf von allen Urner Gemeinden die grösste Überalterung. Daraus leitet sich ein erhöhter Bedarf an altersgerechtem Wohnraum ab.

Das Dorfzentrum kann die Funktion als Treffpunkt immer weniger wahrnehmen. Diese Entwicklung wird durch den Wegzug von Gewerbe, die peripheren Gewerbeanlagen (Landi, Tellpark) und Neubauten, die nur Wohnen und kein Gewerbe oder Dienstleistungen im Erdgeschoss aufweisen, weiter gefördert und führt zu einer "Entleerung" des Dorfkerns.

Die starke Bautätigkeit in den letzten Jahren in Schattdorf kann mit der grossen Verfügbarkeit von Bauland, den attraktiven Wohnlagen und den günstigen Bedingungen am Hypothekarmarkt begründet werden. Diese Entwicklung ist allerdings zu einem wesentlichen Teil durch einige wenige Investoren getrieben.

Wirtschaft

Die Nutzung und Weiterentwicklung der bestehenden Arbeits- und Gewerbegebiete ist infolge der räumlichen Trennung zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten bislang weitgehend ohne nennenswerte Nutzungskonflikte möglich. Für den Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf bestehen jedoch zwischen Richtplaninhalt (Industrie, verkehrsintensive Einrichtungen) und den Vorstellungen der Gemeinde (Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung) unterschiedliche Interessen, die es abzugleichen gilt.

Die Nutzung der Baulandreserven im Acherli ist nicht nur bezüglich haushälterischer Bodennutzung von Bedeutung. Mit der Attraktivität des Wohngebietes Acherli für potente Steuerzahler beinhaltet die Nutzbarmachung dieser unüberbauten Flächen auch eine wirtschaftliche Komponente für die Gemeinde Schattdorf.

Umwelt

Durch die Zunahme des Wohnflächenbedarfs pro Einwohner in den letzten Jahren und die grosszügigen Einzonungen bei der letzten Nutzungsplanungsrevision ist der Druck auf das Kulturland in Schattdorf weiter gestiegen. Neben dem Verzicht auf weitere Einzonungen können ergänzend zu den kantonalen Siedlungsbegrenzungslinien aus dem Richtplan kommunale Siedlungsbegrenzungslinien helfen, eine weitere Zersiedelung zu vermeiden und eine Verdichtung nach innen zu fördern. Zudem ist die Nutzung der Baulandreserven im Acherli anzustreben, wobei die Auswirkungen des daraus resultierenden Mehrverkehrs auf der Acherlistrasse zu beachten sind.

Entlang diverser Strassen (Gotthard-, Umfahrungs-, Dorf- und Adlergartenstrasse) sind die Grenzwerte für reine Wohnnutzungen in Strassennähe aktuell überschritten. In den übrigen Wohnquartieren ist die Lärmbelastung grösstenteils unproblematisch. Mit der West-Ost-Verbindung wird eine Reduktion der Fahrzeuge und somit des Lärms auf der Gotthardstrasse prognostiziert. Die Auswirkungen des beim Knoten Adlergartenstrasse geplanten neuen Verkehrsregimes (Lenkung Verkehr über Dorf- und Adlergartenstrasse) sind bezüglich Verkehrs- und Lärmbelastung zu beachten.

Für die Siedlungsentwicklung sind die belasteten Standorte im Siedlungsgebiet zu berücksichtigen. Folgende Einträge in Siedlungsnähe sind gemäss Kataster der belasteten Standorte erfasst:

- RUAG (Betriebsstandort, teilweise als Innenentwicklungspotenzial gem. Raum+ Uri erfasst)
- Diverse Betriebsstandorte im bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet
- Diverse Deponiestandorte (teilweise Innenentwicklungspotenzial gem. Raum+ Uri)
- Schiessanlage Schattdorf
- Rüttenen (Unfallstandort von Hochwasser 2005)

In der Gemeinde Schattdorf ist Potenzial für die Nutzung alternativer Energieträger vorhanden. Die Gemeinde kann Grundeigentümer ermutigen, eigeninitiativ erneuerbare Energien zu prüfen und umzustellen. Zur Unterstützung kann die Gemeinde eine räumliche Energieplanung durchführen und Eigentümern so eine Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen. Dabei können Aktivitäten privater Unternehmen in diesem Bereich für die gesamte Gemeinde von Nutzen sein.

3. STRATEGISCHE ERFOLGSFAKTOREN

Basierend auf dem Basisdokument (vgl. Abschnitt 2.1) hat die Gemeinde Schattdorf fünf strategische Erfolgsfaktoren als Leitlinien für die räumliche Entwicklung festgehalten.

- **Schattdorf bewahrt für die zukünftige Entwicklung seine Eigenständigkeit und gibt sich ein klares Profil.**

Die Gemeinde positioniert sich als attraktive Wohngemeinde und Arbeitsstandort. Der starken Bautätigkeit soll mit günstigen Rahmenbedingungen (Wohnraum für alle Altersgruppen, gutes Dienstleistungs- und Bildungsangebot, aktives Dorf- und Vereinsleben, Entwicklung Naherholungsgebiete, günstige Steuern) Rechnung getragen werden.

- **Schattdorf hat mit dem Dorfkern, dem Gebiet Rüteneu und dem Gewerbe-, Industrie- und Einkaufsgebiet zwei starke Zentren und einen Entwicklungsschwerpunkt.**

Der Dorfkern befindet sich in der Kurve Dorfstrasse / Adlergartenstrasse. Durch aktive Einflussnahme der Gemeinde soll die bisherige Entwicklung gestoppt bzw. korrigiert werden. Dadurch soll der Zentrumscharakter des Dorfkerns gestärkt werden.

Die Entwicklung des Gebietes Rüteneu obliegt den ansässigen Betrieben. Die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Bei der Entwicklung des ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf nimmt die Gemeinde eine Schlüsselrolle ein. Die Gemeinde strebt eine integrale Lösung an unter besonderer Berücksichtigung des Themas Verkehr.

- **Schattdorf hat für die zukünftige Entwicklung einen Planungshorizont von etwa 15 Jahren, die entsprechenden Planungsgrundlagen werden eingehalten und umgesetzt.**

Schattdorf setzt sich für eine optimale Umsetzung der West-Ost-Verbindung sowie der flankierenden Massnahmen ein. Chancen aus Anpassungen von übergeordneten Planungen (z. B. Fruchtfolgeflächen) werden bestmöglich genutzt.

- **Schattdorf hat mit dem Bannwald und dem Haldi ein starkes Naherholungsgebiet.**

Das Haldi soll als touristischer Anziehungspunkt gestärkt werden. Die Gemeinde setzt sich für eine geordnete Erschliessung sowie den Erhalt der touristischen Infrastrukturen ein und arbeitet in geeigneter Weise mit der Gemeinde Bürglen zusammen.

- **Die zukünftige Entwicklung basiert auf einer Verdichtung gegen innen und wird entlang der bestehenden Verkehrsachsen geplant.**

Die bestehenden Bauzonenreserven werden optimal genutzt. Die Gemeinde prüft eine bedarfsgerechte Anpassung ihrer Bauzonen, sofern die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Wertvolle Landschafts- und Naturräume im Talboden sollen erhalten bzw. gefördert werden. Die bestehende Trennung von Wohnen und Arbeiten stellt ein Grundsatz für die zukünftige räumliche Entwicklung dar.

4. SCHWERPUNKTTHEMEN SIEDLUNGSLEITBILD

4.1 Dorfkern



Ziel / Motivation

Der Dorfkern ist ein wichtiger Faktor im Profil der Gemeinde Schattdorf. Er soll zukünftig seine Zentrumsfunktion wahrnehmen. Dazu ist es wichtig, dass Angebote zur Deckung des Grundbedarfs im Dorfkern erhalten bleiben bzw. wieder angesiedelt werden können. Zudem soll der öffentliche Raum aufgewertet werden, damit der Dorfkern zu einem beliebten Begegnungsraum wird.

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, Gewerbe, Investoren, Bevölkerung

Priorität

hoch

Zeitraum

laufend (Prozess)

Abhängigkeiten, Koordination

- Bereitschaft Grundeigentümerschaft und Investoren
- Auswirkungen Verkehrsmassnahmen (WOV und flankierende Massnahmen)
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (Siedlungsentwicklung)

Massnahmen / Umsetzung

▪ **Dialog**

Die Gemeinde Schattdorf führt den Dialog mit den im Dorfkern beteiligten und betroffenen Interessengruppen. Ziel des Dialogs ist eine gemeinsame Zielvorstellung über die Entwicklung des Dorfkerns in Schattdorf.

▪ **Leuchtturmprojekte**

Die Gemeinde Schattdorf stösst richtungsweisende Projekte zur Entwicklung des Dorfkerns an. Ein erstes Projekt (Gemeinschaftspraxis) befindet sich in Planung. Im Dorfkern befinden sich mehrere Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Schattdorf. Vorzugsweise sollen diese Leuchtturmprojekte daher auf gemeindeeigenen Flächen durchgeführt werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sich die Gemeinde als aktiver Teilnehmer am Immobilienmarkt beteiligt.

▪ **Weitere Massnahmen**

Kurz- bis mittelfristig sollen diverse kleinere Massnahmen getätigt werden, welche zur Stärkung des Dorfkerns beitragen. Beispielsweise sind dies:

- Parkbänke
- Velounterstände
- Public WLAN
- Wochenmarkt

Diese Massnahmen kann die Gemeinde selbständig ausführen oder lokalen Vereinen und Organisationen Unterstützung bieten.

▪ **Informationsaustausch**

Verschiedene Gemeinden im Kanton Uri beschäftigen sich ebenfalls mit der Aufwertung ihres Dorfkerns (z. B. Wohnraumförderung oberes Reusstal / Urserntal / Schächental mit dem Projekt „Versorgung mit grundlegender Infrastruktur“; Gemeinden Silenen und Bauen mit dem „Konzept für ein Dienstleistungszentrum als Dorfmittelpunkt“). Die Gemeinde Schattdorf sieht einen Informations- und Erfahrungsaustausch mit diesen Gemeinden vor.

4.2 Siedlungsentwicklung

Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll bzw. muss in den bisherigen Bauzonenreserven geschehen. Dazu stehen verschiedene Strategien zur Verfügung welche der bisherigen Entwicklung in den Quartieren Rechnung trägt und den zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Handlungsspielraum nutzt.

Bestehende Strukturen erhalten



Ziel / Motivation

Durch Anbauten, Umbauten und Sanierungen von bestehenden Gebäuden soll unter Beibehaltung der Bausubstanz und des Quartiercharakters die Einwohnerdichte in Wohnquartieren erhöht werden. Die zulässige Ausnützung der Parzelle soll möglichst ausgeschöpft werden. Diese Strategie eignet sich in Quartieren mit älteren Gebäuden und feingliedriger Parzellenstruktur.

Lokalisierung

- Grund, Grundmatte
- Ringstrasse

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, Architekten, Ortsplaner

Priorität

mittel

Zeitraum

mittel- bis langfristig

Abhängigkeiten, Koordination

- Investitionswille Grundeigentümerschaft

Massnahmen / Umsetzung

- Aufzeigen des Potenzials pro Gebäude oder des gesamten Quartiers (Haus- oder Quartieranalyse)
- Sensibilisierung Bevölkerung (z. B. Energie-Apéro)
- Quartiergestaltungsplan zur Sicherung der Bebauungsstruktur, sofern notwendig

Bauland verflüssigen



Ziel / Motivation

Mit dieser Strategie sollen bestehende Baulücken innerhalb des Siedlungsgebietes geschlossen werden. Grösstenteils sind diese eingezonten und unbebauten Parzellen bereits erschlossen und stehen somit zur unmittelbaren Überbauung bereit.

Lokalisierung

- Acherli

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, Investoren

Priorität

mittel

Zeitraum

kurz- bis mittelfristig

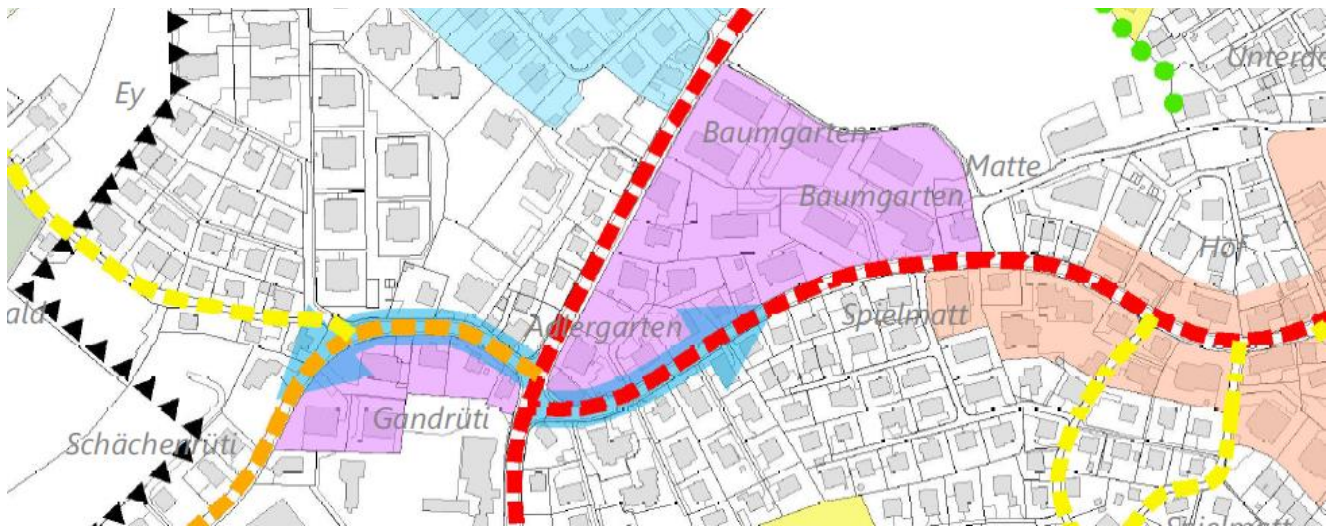
Abhängigkeiten, Koordination

- Investitionswille Grundeigentümerschaft
- Berücksichtigung planungsrechtlicher Vorgaben (Waldabstand, Gefahrenzonen)

Massnahmen / Umsetzung

- Sensibilisierung Grundeigentümer
- Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten (gesetzliches Kaufrecht) zur Baulandverflüssigung und Prüfung von Auszonen, sofern die Revision des Planungs- und Baugesetzes angenommen wird.

Entwicklung ermöglichen



Ziel / Motivation

Der bestehende Nutzungsmix (Wohnen, Gewerbe / Dienstleistungen, Bildung, etc.) soll durch diese Strategie gefördert werden. Durch dichte Wohnbauten, qualitätsvolle Aussenräume sowie stilles Gewerbe und Dienstleistungen soll ein lokales Zentrum entstehen können.

Lokalisierung

- Baumgärtli, Knoten Adlergartenstrasse-Rüttistrasse

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, Investoren

Priorität

tief

Zeitraum

mittel- bis langfristig

Abhängigkeiten, Koordination

- Entwicklung Dorfkern
- Umsetzung West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen

Massnahmen / Umsetzung

- Überprüfung der planungsrechtlichen Grundlagen (Nutzungsplanung und BZO)
- Periodischer Austausch mit Grundeigentümern (Entwicklung Gewerbebetriebe, Sanierungsmassnahmen etc.)

Neuorientierung Gebiete



Ziel / Motivation

Dieser Punkt sieht vor, die Nutzung und Bebauung eines Gebietes neu zu entwickeln. Voraussetzung dafür sind grössere, eingezonte aber noch unbebaute Areale. Weiter ist es von Vorteil, wenn diese Gebiete mittels ÖV gut erschlossen sind und wenige Grundeigentümer involviert sind.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Schattdorf sowie der dezentralen Erweiterungsabsichten der SBU ist abzusehen, dass der Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum bzw. generell Wohnraum für mobilitätsbeeinträchtigte Personen zunehmen wird.

Lokalisierung

- Gand
- Gebiet zwischen Bötzlinger- und Gotthardstrasse

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, Investoren

Priorität

mittel

Zeitraum

kurz- bis mittelfristig (Anpassung planungsrechtliche Grundlagen)
mittel- bis langfristig (Bebauung Areal)

Abhängigkeiten, Koordination

- Absichten Grundeigentümer
- Demographische Entwicklung, Nachfrage

Massnahmen / Umsetzung

- Anpassung Nutzungsplanung (Umzonung in reine Wohnzone W3)
- Festlegung Nutzung und Bebauung mittels Quartiergestaltungsplan

Zukünftige Siedlungsentwicklung



Ziel / Motivation

Für die zukünftige Siedlungsentwicklung sind Gebiete ausgeschieden, welche sich grundsätzlich zur Einzonung eignen (hinreichende Erschliessung, Ergänzung und Schliessung von bestehenden Lücken im Siedlungsgebiet). Die Gebiete werden eingezont, wenn eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist und die bestehenden Bauzonenreserven ausgeschöpft sind.

Für Neueinzonungen müssen die Voraussetzungen gemäss kantonalem Richtplan erfüllt sein (Bedarfsnachweis, keine Siedlungsflächenpotenziale mehr vorhanden, Flächen liegen innerhalb der kantonalen und kommunalen Siedlungsbegrenzungslinien).

Lokalisierung

- Grund (zwischen Dorf- und Gotthardstrasse)
- Steinermatt

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, ARE

Priorität

gering

Zeitraum

langfristig

Abhängigkeiten, Koordination

- Berücksichtigung Entwicklung Landwirtschaftsbetriebe

Massnahmen / Umsetzung

- Periodische Überprüfung des Baulandbedarfs
- Teiländerung Nutzungsplanung bei Bedarf

4.3 Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf



Ziel / Motivation

Das Arbeitsplatzgebiet Schattdorf soll sich im kantonalen bzw. regionalen Standortwettbewerb positionieren können. Im Rahmen der Entwicklung des ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf sollen die Interessenkonflikte, welche sich aus den übergeordneten Vorgaben (kantonaler Richtplan) und den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde Schattdorf ergeben, gelöst werden. Die Entwicklung des Gebietes beinhaltet ebenfalls die Überprüfung bzw. Optimierung der Verkehrserschliessung.

Mit der Entwicklung des ESP schafft die Gemeinde optimale Rahmenbedingungen, um ansässige Betriebe am jetzigen Standort zu stärken und eine bedarfsgerechte Erweiterung zu ermöglichen.

Lokalisierung

- ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, Investoren, ARE, AfT, AFJ

Priorität

hoch

Zeitraum

laufend (Prozess)

Abhängigkeiten, Koordination

- Nachfrageentwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen
- Umsetzung West-Ost-Verbindung
- Planung bzw. Umsetzung rückwärtige Erschliessung
- Entwicklung ESP Urner Talboden
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal
- Entwicklung Areal Schächenwald (Zusammenarbeit von RUAG und Kanton Uri (AFJ) zur Entwicklung des RUAG Areals und Waldentwicklungsplanung Schächenwald)

*Massnahmen / Umsetzung
(Vorschläge)*

- **Entwicklung durch Gemeinde**

Die Gemeinde Schattdorf kann strategisch wichtige Grundstücksflächen erwerben und die Fläche selbständig entwickeln. Dazu soll ein Bewirtschaftungskonzept erstellt werden, welches mit den übergeordneten Planungen abgestimmt ist.

- **Anpassung Rahmenbedingungen**

Mittels Ergänzung bzw. Anpassung der Nutzungsplanung und BZO kann die Gemeinde die Nutzung und Bebauung der verfügbaren Arbeitsflächen einschränken bzw. konkretisieren. Denkbar ist, die bestehende Industriezone, zumindest teilweise, in eine Gewerbezone umzuzonen.

- **Zusammenarbeit aller Akteure**

Die Arbeitsflächen (bebaut und unbebaut) werden von allen Akteuren im Perimeter gemeinsam vermarktet. Die Vermarktung erfolgt nach einer gemeinsam festgelegten Strategie. Diese Absicht kann vertraglich festgehalten werden. Bei der gemeinsamen Entwicklung der Arbeitsflächen durch öffentliche Hoheitsträger und private Grundeigentümer kann die Bildung einer eigenen Organisationsstruktur (z. B. Verein, Aktiengesellschaft, etc.) von Vorteil sein.

- **Nutzung bestehender Plattformen**

Die Online-Plattform „www.standort-uri.ch“ bildet eine zentrale Anlaufstelle für die verschiedenen Arbeitsstandorte im Urner Talboden.

▪ **Überkommunale Arbeitszonen**

Die Grundvoraussetzung einer überkommunalen Arbeitszone ist die Nachfrage, bzw. das Interesse von mindestens zwei Gemeinden, ihre Arbeitsflächen an einem zentralen Ort zu konzentrieren.

In einem Arbeitszonen-Pool können, mittels vertraglicher Regelung, die Aufwendungen (Planung, Erschliessung, Vermarktung) sowie die Erträge (Steuereinnahmen) unter den beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden. Es ist in diesem Modell auch vorstellbar, private Grundeigentümer in die Organisationsstruktur zu integrieren.

Die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit aller Akteure sowie eine überregionale Arbeitszone sind im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf grundsätzlich erfüllt:

- Es sind genügend freie Flächen vorhanden (bebaut und unbebaut).
- Das Projekt kann mit wenigen Partnern (Grundeigentümern, Gemeinden) gestartet werden.
- Eine spätere Erweiterung (Perimeter und Beteiligte) ist möglich.

Entwicklungskonzept ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

Die Gemeinde Schattdorf erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein Entwicklungskonzept für den ESP Arbeitsplatzgebiet Schattdorf. Das Konzept konkretisiert die Ideen aus dem Siedlungsleitbild, berücksichtigt die übergeordneten Planungen (kant. Richtplan, Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal) und ist auf die Entwicklungsplanung des Industriepark Schächens abgestimmt.

4.4 Verkehrskonzept



Ziel / Motivation

Der Entscheid zur Umsetzung der West-Ost-Verbindung sowie mehrere ungelöste Problemfelder aus dem kommunalen Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schattdorf aus dem Jahr 2000 erfordern eine Aktualisierung des kommunalen Verkehrsrichtplans.

Das Verkehrskonzept bildet die Grundlage für den kommunalen Verkehrsrichtplan. Im Verkehrskonzept sind die zukünftige Funktion der wichtigsten Strassen im Gemeindegebiet sowie die Stossrichtungen des neuen Verkehrsrichtplans festgehalten.

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Nachbargemeinden, ARE, AfT, Verkehrsplaner

Priorität

hoch

Zeitraum

kurzfristig (kommunaler Verkehrsrichtplan)
je nach Massnahme: kurz- bis langfristig.

Abhängigkeiten, Koordination

- West-Ost-Verbindung und flankierende Massnahmen
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal

Massnahmen / Umsetzung

Stossrichtungen zum kommunalen Verkehrsrichtplan:

- Verhinderung von Durchgangs- / Schleichverkehr auf Sammel- und Erschliessungsstrassen.
 - Optimierung Erschliessung Gewerbegebiet (neue Querung Stille Reuss, rückwärtige Erschliessung).
 - Verkehrsberuhigung nur dort wo nötig bzw. sinnvoll.
 - Attraktive Langsamverkehrsverbindungen zwischen den einzelnen Quartieren und zwischen den Wohn- und Arbeitsplatzgebieten.
 - Direkte Langsamverkehrsverbindung durch den Schächenwald nach Altdorf (langfristig).
 - Prüfung Anpassung Linienführung / Optimierung Haltestellen ÖV.
-

4.5 Landschaft und Naherholung (Talboden)



Ziel / Motivation

Eine intakte Landschaft trägt massgebend zur Lebensqualität und zur Attraktivität eines Wohngebietes bei. Die vorhandenen Natur- und Landschaftswerte sollen erhalten, gefördert und wo nötig aufgewertet werden.

Attraktive Siedlungsränder (Übergangsbereich von Baugebieten zu Landschafts- bzw. Landwirtschaftsflächen) leisten einen gestalterischen und ökologischen Beitrag an das Landschaftsbild und den Lebensraum verschiedener Pflanzen- und Tierarten.

Zudem soll bei der Gestaltung der privaten Grünflächen den Aspekten der Siedlungsökologie in angemessenem Rahmen Rechnung getragen werden.

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Nachbargemeinden, Grundeigentümer, Landwirtschaft

Priorität

mittel

Zeitraum

laufend (Prozess)

Abhängigkeiten, Koordination

- Umsetzung West-Ost-Verbindung
- Richtplanrevision (in Arbeit)
- Revision Nutzungsplanung
- Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (Vernetzungskonzept)
- Landwirtschaftsbetriebe
- Motion Markus Holzgang, Altdorf (Sportanlagen)

Massnahmen / Umsetzung

- **Kommunale Siedlungsbegrenzungslinie**

Als Ergänzung den Siedlungsbegrenzungslinien im kantonalen Richtplan legt die Gemeinde Schattdorf kommunale Siedlungsbegrenzungslinien fest. Diese schränken in den Gebieten Betzligen, Gräwimatt und Hofstatt einen weiteren Kulturlandverlust innerhalb des Siedlungsgebietes ein.

- **Umlegung Fruchtfolgefleichen FFF**

In Entwicklungsschwerpunkten können im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung FFF beansprucht werden. Die Gemeinde Schattdorf beteiligt sich aktiv an der Revision der entsprechenden übergeordneten Planungen mit dem Ziel, die Fruchtfolgefleichen im Siedlungsgebiet kurz- bis mittelfristig innerhalb der Gemeinde oder in Nachbargemeinden zu kompensieren.

- **Sicherung bzw. Öffnung von Naherholungsgebieten**

Bestehende Naherholungsgebiete wie das Bielenseeli, das Schächenwäldli und der Bannwald, aber auch die verschiedenen Kleinaldflächen im Acherli sollen soweit nötig planerisch gesichert werden. Im Einzelfall ist eine Aufwertung zu prüfen.

In Koordination mit der Gemeinde Bürglen ist auf eine Öffnung des oberen Teils des Schächenwalds hinzuwirken.

- **Aufwertung private Grünräume**

Die Umgebungsgestaltung bei Neubauten ist gemäss Art. 70 BZO umzusetzen. Zudem soll die Grundeigentümerschaft auch bei Um- oder Anbauten sinngemäss sensibilisiert werden.

- **Aufwertung Siedlungsränder**

Die Siedlungsränder können mit Bäumen, Sträucher, Hecken, extensive Wiesenstreifen, Blumenwiesen, Ruderalflächen etc. gestaltet werden.

- **Gestaltung Grüngürtel**

Die bestehenden Landschaftselemente im Grüngürtel in den Gebieten Bärenmatt, Rüteneu, Bohnenrüti sollen im Bestand gesichert werden (Einzelbäume, Sträucher, bestockte Korridore, Trockenmauern).

- **Sportanlagen**

Die Wünsche für Erweiterungen oder Umrüstungen von Sportanlagen sind zu prüfen und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen. Die Erweiterung der Sportanlagen erfolgt an bereits bestehenden Standorten, primär im Gebiet Grund.

4.6 Haldi



Ziel / Motivation

Das Haldi hat für die Gemeinde Schattdorf eine hohe Bedeutung als Naherholungsgebiet. Die Entwicklung des Haldi erfordert eine umfassende Interessenabwägung aller Nutzungsansprüche, namentlich der Anwohner, der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie der Natur und Landschaft.

Lokalisierung

- Haldi

Federführung, Beteiligte

Gemeinde Schattdorf, Grundeigentümer, Anwohner, Nachbargemeinden, Korporation Uri

Priorität

mittel

Zeitraum

laufend (Prozess)

Abhängigkeiten, Koordination

- Gemeinde Bürglen
- Eigentümer bzw. Pächter der Gastronomiebetriebe

Massnahmen / Umsetzung

▪ **Erschliessung**

Die Haupterschliessung des Haldi wird durch die Seilbahn sichergestellt. Daher sind in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bürglen und der Korporation Uri eine Anpassung des Nutzungsreglements der Haldistrasse sowie alternative Erschliessungsangebote (z. B. Ortsbus Haldi ab Bergstation bis Oberfeld) zu prüfen.

▪ **Nutzungsplanung**

Die kommunalen Behörden setzen die planungs- und baurechtlichen Vorgaben im Sinne des Siedlungsleitbildes um.

▪ **Sicherung der touristischen Angebote**

Die Gemeinde setzt sich in Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessengruppen (Grundeigentümer, Vereine, Interessengemeinschaften, Tourismusorganisationen) für den Erhalt bzw. die Förderung der touristischen Infrastrukturen ein:

- Periodischer Austausch
 - Unterstützung Grundeigentümer bei Nachfolgeregelung
 - Einbringen der Anliegen bei der Tourismus Uri AG
 - Nutzung der vorhandenen Vermarktungsplattformen
-